



12. März 2026

Gründerbonus auf 250 Euro erhöht

Gute Nachrichten für Unternehmensgründer:innen: Der Gründerbonus der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen wurde von bisher 200 Euro auf **250 Euro** erhöht.

Bereits im Jahr 2013 hat die KSW mit der Initiative „**niemals-ohne**“ eine spezielle Aktion für Unternehmensgründer:innen ins Leben gerufen. Neben der Website www.niemals-ohne.at, die wertvolle Tipps und Informationen rund um die Unternehmensgründung bietet, können Gründer:innen über www.gründerbonus.at ihren Bonus beantragen.

Ziel der Initiative „niemals-ohne“ ist es, Gründerinnen und Gründer zu unterstützen und diese gleich zu Beginn ihrer Unternehmenslaufbahn in Kontakt mit Steuerberater:innen zu bringen.

Der Gründerbonus unterstützt alle Jungunternehmer:innen im Sinne des NeuFöGs sowohl finanziell als auch fachlich. Neben der für jedes Unternehmerleben essenziellen Beratung durch eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater erhalten Gründer:innen einen Bonus in Höhe von 250 Euro auf die erste Honorarnote einer Steuerberatungskanzlei durch die KSW.

So funktioniert der Gründerbonus

1. Neo-Unternehmer:innen registrieren sich auf www.gründerbonus.at, laden ihren Gründungsnachweis* hoch und beantragen den Gründerbonus selbst online.
2. Anschließend laden die Gründer:innen die erste Honorarnote**, die sie von ihrer Steuerberatungskanzlei im Zuge der Gründung erhalten haben, auf ihr Profil auf www.gründerbonus.at hoch und geben ihre Bankdaten an.
3. Nach Prüfung durch die KSW wird der Gründerbonus innerhalb von zwei bis drei Wochen direkt auf das Konto der Gründerin bzw. des Gründers überwiesen.

Gründer:innen haben insgesamt **zwei Jahre ab dem Gründungsdatum** Zeit, den Antrag vollständig abzuschließen.

*Anerkannte Gründungsnachweise

- **GISA-Auszug** (Verständigungen von Bezirkshauptmannschaften, Gewerbeanmeldungen/Bestätigungen der Antragstellung werden **nicht** angenommen)
- **NeuFöG-Bestätigung**
- **SVS-Anmeldebestätigung / SVS-Versicherungsbestätigung für Zeiträume ab xx.xx.xxxx / Willkommens-Schreiben** (Versicherungserklärung für Gewerbetreibende und Gewerbegeesellschafter werden **nicht** angenommen)
- **Wirtschafts-Compass-Auszug**
- **Firmenbuchauszug**
- **Ver24 mit Stempel**
- **Erklärungswechsel inkl. Gründungsdatum**, sofern eine Steuerberatungskanzlei als Teilnehmerin angeführt ist

INFORMATION

KSW > Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen



Besteht der Gründungsnachweis aus mehreren Seiten, muss dieser als ein zusammenhängendes Dokument (PDF, JPG oder PNG) hochgeladen werden.

Sollten die oben angeführten Nachweise nicht vorhanden sein, besteht alternativ die Möglichkeit, bei der Registrierung ein [Formular](#) herunterzuladen, das von der Steuerberatungskanzlei ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt wird. Dieses Formular gilt ebenfalls als Gründungsnachweis.

Zur Honorarnote**

- Die Honorarnote muss mindestens 300 Euro brutto betragen
- Da der Bonus direkt an die Gründer:innen ausbezahlt wird, darf dieser nicht auf der Honorarnote der Steuerberatungskanzlei abgezogen oder berücksichtigt werden
- Die Art der Leistung ist frei wählbar – es muss sich nicht um den ersten Jahresabschluss handeln
- Honorarnoten von Bilanzbuchhalter:innen werden nicht angenommen
- Kontoauszüge werden nicht angenommen
- Aus der Honorarnote muss klar hervorgehen, dass es sich um eine Steuerberatungskanzlei handelt (z. B. durch Firmenwortlaut, Berufsbezeichnung oder Kanzleibezeichnung).
- Die Honorarnote muss als PDF, JPG oder PNG hochgeladen werden

Kostenlose Erstberatung

Eine kostenlose telefonische Erstberatung kann über die jeweilige Landesstelle der KSW vereinbart werden.

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Franz Schmalzl
Vizepräsident der KSW



Für weitere Informationen: +43-1-811 73-210

Follow Us

